

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

02.02.11
I C 1

Protokoll Nr. 02/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
31. Januar 2011 von 14.15 Uhr bis 17.00 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Baumann, Frau
Brümmer, Frau Dietzsch, Herr Roßmann, Frau
Weeber

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker (Leitung)
Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Prof. Nagel (VPSI)
Frau Ruhm (stellv. ZFrB)
Frau Schwartz-Jaroß (stellv. I AbtL)

Gäste:

Herr Steffan (JurFak)
Frau Dr. Warmuth (Studiendekanin MatNatII)
TOP 5: Frau Raddatz (PhilFakIII), Frau Prof.
Rückert (PhilFakIII, Institut für Kunst- und
Bildgeschichte)
TOP 6: Herr Prof. Gradmann (PhilFakI, Insti-
tut für Bibliotheks- und Informationswiss.),
Herr Prof. Niebergall (Studiendekan PhilFakI)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 10.01.11

Das Protokoll vom 10.01.11 wird bestätigt.

3. Information

Herr Prof. Nagel informiert

- über die Änderung des § 9 der Muster-Prüfungsordnung anhand einer Tischvorlage. Die Senatsverwaltung hatte die Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Musikwissenschaft nicht bestätigt, da Regelungen zur Bildung der einzelnen Gesamtnoten und zur Bildung der Abschlussnote fehlten. Er erläutert die einzelnen Änderungen des § 9, die mit der Rechtsstelle abgestimmt wurden. Er schlägt vor, eventuelle Nachfragen in der nächsten Sitzung zu besprechen.
- über den aktuellen Stand zum sogenannten Aufwuchs der Studienplätze. Wegen der Änderung des Wehrpflichtgesetzes habe der Senat vorgeschlagen, den für 2012 vorgeschlagenen Aufwuchs auf das Jahr 2011 vorzuziehen. Die Detailfragen seien noch zu klären, für die HU sei es realistisch diese Zahl zu erreichen.

Herr Roßmann problematisiert, dass in verschiedenen Fächern weiterhin Anwesenheitskontrollen durchgeführt bzw. Anwesenheitsklausuren geschrieben würden, obwohl dies durch die 3. Änderung der ASSP an der HU nicht mehr möglich sei. Herr Prof. Nagel betont, dass das Präsidium zu dem AS-Beschluss stehe. Bei konkreten Hinweisen werden die Institutsdirektoren und Studiendekane angeschrieben. Herr Roßmann betont, dass am Institut für Geschichtswissenschaften Anwesenheitsklausuren flächendeckend eingeführt wurden. Diese Leistungen seien in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen und werden zusätzlich zu den Prüfungen verlangt. Herr Prof. Nagel kündigt an, darauf nochmals zu reagieren. Herr Prof. Müller-Preußker empfiehlt, Verstöße gegen die

Prüfungsordnung anzufechten und den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu informieren. Es sei Aufgabe der Prüfungsausschüsse in diesen Fällen tätig zu werden.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Prof. Nagel das geplante Vorgehen im Zusammenhang mit dem Stipendienmodell der Bundesregierung. Der AS habe eine Satzung beschlossen, die es erlaube, Richtlinien zu erarbeiten, die spezifisch auf die Stipendienprogramme ausgerichtet sind. In diesen Richtlinien werden die Kriterien für die Vergabe der Stipendien enthalten sein.

Bildung des Ferienausschusses für die Sitzungen am 21.2., 14.3. und 4.4.11

Herr Prof. Müller-Preußker bittet die Mitglieder, die Präsenz der Statusgruppen in den Ferienausschusssitzungen sicherzustellen.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung des Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften (vorbehaltlich des Eingangs der Stellungnahme aus der Rechtsstelle)

Herr Prof. Müller-Preußker informiert, dass noch keine Stellungnahme der Rechtsstelle eingegangen ist. Es besteht Einvernehmen, den Punkt zu vertagen, bis die Stellungnahme vorliegt.

5. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte

Frau Prof. Rückert betont, dass die Studien- und Prüfungsordnungen gemeinsam mit den Studierenden überarbeitet wurden.

Frau Raddatz gibt einen Überblick über die inhaltlichen Änderungen und hebt hervor, dass auch die Forderungen aus den Studierendenprotesten in den neuen Ordnungen umgesetzt wurden.

In der anschließenden Diskussion erläutert Herr Arndt seine Auffassung, dass das Modul „Freie Wahl“ durch die Empfehlung, Fremdsprachenkenntnisse zu erwerben, eingeschränkt werde. Frau Prof. Rückert erklärt, dass die Regelung auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden aufgenommen wurde. Da Lateinkenntnisse eine Voraussetzung für die Promotion darstellen, sei es sinnvoll, bereits in der Masterordnung einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen. Die freie Wahl werde dadurch nicht beeinträchtigt. Auf Nachfrage von Herrn Arndt erläutert Frau Raddatz, dass sich Hausarbeiten als Prüfungsform sehr gut bewährt hätten und dass es eine fachliche Entscheidung sei, in der überwiegenden Zahl der Module diese Prüfungsform vorzusehen. Bezüglich der Gestaltung des Workloads führt Frau Raddatz aus, dass die Module gemeinsam mit den Studierenden hinsichtlich einer Überbelastung geprüft und die Anforderungen ggf. reduziert wurden. Dabei wurde der Rahmen von 25 Stunden je Studienpunkt rechnerisch berücksichtigt.

Es besteht Einvernehmen, auf die 2. Lesung zu verzichten. Herr Prof. Müller-Preußker stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 02/2011

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Kunst- und Bildgeschichte zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen.

Da die 2/3-Mehrheit der Mitglieder nicht erreicht wird, ist die Beschlussfassung im AS erforderlich.

6. Vorberatung zu den Studien- und Prüfungsordnungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium

Herr Prof. Gradmann erläutert die inhaltlichen Änderungen und die Besonderheiten des Studiengangs. Im Rahmen der Akkreditierung wurden die Studien- und Prüfungsordnungen überarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Lehranteile im Bereich Digitalbibliothek verstärkt, ein neuer Vertiefungsbereich definiert, die berufspraktischen Anteile höher bewertet und der Umfang des Studiums von 90 auf 120 SP erweitert.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Müller-Preußker beschreibt Herr Prof. Gradmann die unterschiedlichen Zielgruppen. 70% der Studierenden des Fernstudiengangs seien im Bibliothekswesen tätig, hätten jedoch häufig ein anderes Fach abgeschlossen. Ein Teil der Studierenden verfüge über eine Ausbildung als Diplom-Bibliothekar und strebe eine Beförderung in den höheren Dienst an. Herr Prof. Presber fragt nach, wie mit den unterschiedlichen Vorkenntnissen umgegangen werde. Herr Prof. Gradmann erklärt, dass bei entsprechenden Berufserfahrungen auf Antrag ein Teil des berufspraktischen Bereichs erlassen werden kann. Zur Frage der Gebühren, die in der Gebührenordnung festgelegt sind, führt Frau Schwartz-Jaroß aus, dass an der HU alle weiterbildenden Studiengänge kostenpflichtig sind. Zugangs- und Zulassungsvoraussetzung für weiterbildende Masterstudiengänge sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium und eine mindestens einjährige Berufstätigkeit.

D.h. in der Regel handelt es sich um Berufstätige, die die Kosten selber tragen bzw. von ihren Unternehmen delegiert werden. So verhält es sich auch bei diesem Studiengang, denn ungefähr ein Drittel der Studierenden sind Referendare aus unterschiedlichen Bundesländern.

Anschließend werden die Studien- und Prüfungsordnungen beraten und die folgenden Punkte thematisiert:

Zur Studienordnung:

§ 4:

Es wird um folgende redaktionelle Korrekturen gebeten:

„Lehr- und Lernformen sind insbesondere...“

„...Konsultationen sind Präsenzlehrveranstaltungen...“

§ 5 Abs. 2 Arbeitsbelastung in Stunden je Studienpunkt:

Frau Baumann und Herr Arndt betonen, dass aus Studierendensicht erwartet werde, den Arbeitsaufwand je Studienpunkt von 30 Stunden auf 25 Stunden zu reduzieren. Mit diesem Thema habe sich die LSK bei der Diskussion der neuen Musterordnungen intensiv befasst und der AS habe eine entsprechende Empfehlung beschlossenen. Herr Prof. Gradmann erklärt, dass es hinsichtlich des Aufwands für das Studium keine Änderungen gegeben habe. Herr Prof. Presber vertritt die Meinung, dass 30 Stunden je Studienpunkt für diesen Studiengang eine sinnvolle Obergrenze darstellen, da die Studierenden über sehr unterschiedliche Vorkenntnisse verfügen.

Herr Prof. Müller-Preußker bittet das Fach, den tatsächlichen Arbeitsaufwand in den Modulen mit den Studierenden zu klären und den Workload noch einmal zu überprüfen.

Anlage 1 Modulbeschreibungen in Verbindung mit der Anlage der Prüfungsordnung:

Herr Arndt empfiehlt, für die Modulabschlussprüfungen neben den Klausuren auch andere Prüfungsformen vorzusehen. Insbesondere sollte noch einmal überdacht werden, ob zumindest optional auch Hausarbeiten vorgesehen werden könnten. Herr Prof. Gradmann entgegnet, dass die Prüfungsform Klausur am ehesten eine Vergleichbarkeit ermögliche. Da es im Fernstudium nur geringe Präsenzzeiten gebe, sei eine Einschätzung der Studierenden schwierig.

Anlage 2 Studienverlaufsplan:

Frau Baumann sieht insgesamt zu wenig Wahlmöglichkeiten im Studium. Den Studierenden sollten mehr Schwerpunktsetzungen angeboten werden. Herr Prof. Gradmann begründet die Studienstruktur damit, dass die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Länder feste Inhalte vorsehen, die für die Ausbildung der Referendare notwendig seien. Frau Brümmer weist darauf hin, dass davon nur ein Teil der Studierenden betroffen sei. Für die anderen Studierenden sollte es mehr Wahlangebote geben. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, die die Studierenden mitbringen, sieht Herr Prof. Presber keine großen Spielräume für die Aufnahme zusätzlicher Schwerpunkte.

Herr Roßmann betont, dass in den Modulbeschreibungen ausreichend Stunden für das Selbststudium vorgesehen sind. Daher könne auf Wahlmöglichkeiten verzichtet werden.

Zur Prüfungsordnung:

§ 2 Abs. 2:

Frau Brümmer hinterfragt die Regelung zur Zusammensetzung des Prüfungsausschusses. Sie erläutert ihre Auffassung, dass es nicht sinnvoll sei, 1,5 Stimmen vorzusehen. Herr Prof. Gradmann antwortet, dass diese Regelung aus der bisher gültigen Ordnung unverändert übernommen wurde. Herr Prof. Presber merkt an, dass bei nur 2 Hochschullehrern mit jeweils einer Stimme die Mehrheit der Stimmen der Hochschullehrer nicht gegeben wäre. Herr Prof. Müller-Preußker verweist darauf, dass die Regelung rechtskräftig sei, da sie bisher gültige Prüfungsordnung durch die Senatsverwaltung bestätigt wurde. Herr Arndt bittet die Fachvertreter, noch einmal zu überdenken, ob nicht eine andere Formulierung gefunden werden könnte.

§ 2 Abs. 9:

Frau Baumann moniert, dass unklar sei, welche Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses auf Vorsitzende, Stellvertretende und Mitarbeiter des Fernstudiums übertragen werden können. Diese Regelung entspreche nicht der Muster-Prüfungsordnung.

§ 7:

Herr Arndt schlägt vor, alle Prüfungsformen, die nicht angewendet werden, zu streichen. Herr Prof. Presber empfiehlt, die Regelungen beizubehalten, da beispielsweise Wiederholungsprüfungen auch in Form mündlicher Prüfungen stattfinden können.

§ 9:

Herr Prof. Nagel bittet um Anpassung der Regelung zur Bildung der Abschlussnote entsprechend der Änderung der Muster-Prüfungsordnung.

§ 11:

Die Regelung zum In-Kraft-Treten bezieht sich nicht auf die Prüfungsordnung. Die Worte „Studienordnung“ sind durchgängig durch „Prüfungsordnung“ zu ersetzen.

Zum Abschluss der Diskussion empfiehlt Herr Prof. Müller-Preußker, die Ordnungstexte noch einmal auf der Grundlage der Musterordnungen zu überprüfen. Nach der Überarbeitung werden die Ordnungen der LSK zur Beschlussfassung vorgelegt.

7. Beratung zur weiteren Arbeit der LSK

Herr Prof. Presber stellt seine Vorschläge für die Themen (siehe Anlage) vor, die in der LSK besprochen werden sollten und erläutert u.a. die folgenden Punkte:

- Verbesserung der Diskussionskultur in der LSK, Vermeidung von Unterstellungen und Misstrauen zwischen den Statusgruppen, Konzentration auf Sachfragen
- Entwicklung von Angeboten für ein Studium generale durch alle Fächer/ einheitliche Modulgrößen, um den Austausch zu erleichtern
- Diskussion zum Thema „Formen eines Prüfungsportfolios“
- Diskussion zu Fragen der Studierbarkeit
- Verpflichtung der Fächer zu einer zeitnahen Evaluierung
- Diskussion neuer Lehr- und Lernformen, Angebot von Internetkursen
- Beratung zum Thema Studiengebühren beispielsweise für Internationale Studiengänge
- Festlegung einer Mindeststudierendenzahl für Studiengänge
- Planung zur Aufhebung der alten Studiengänge zu einem bestimmten Zeitpunkt
- Unterstützung von Modellen für Lehre durch Studierende
- Einführung von Funktionsstellen in der akademischen Lehre

Herr Prof. Müller-Preußker schlägt vor, die angesprochenen Punkte längerfristig in den nächsten Sitzungen zu diskutieren. Er betont, dass die LSK ein Beratungsgremium für den AS und die Universitätsleitung sei und bestimmte Initiativen auf den Weg bringen könne.

Herr Roßmann stimmt der Auffassung zu, dass die LSK mehr Grundsatzdiskussionen führen müsse, jedoch habe sich nach seiner Einschätzung die Diskussion in letzter Zeit bereits zu einer fachlichen Diskussion gewandelt. Die LSK sollte sich zukünftig intensiver mit Themen der Studierbarkeit im Zusammenhang mit einer sozialen Durchlässigkeit des Studiums befassen.

Herr Prof. Müller-Preußker erläutert seine Thesen zur zukünftigen Arbeit der LSK:

- Beitrag leisten zur Verbesserung von Lehre und Studium unter den Bedingungen einerseits einer auf Exzellenz orientierten Universität und andererseits sehr begrenzter Ressourcen
- Beratungsgremium für den AS in allen Fragen von Studium und Lehre
- Verbesserung der Diskussionskultur, Ausgleich verschiedener Interessen, Treffen von Entscheidungen im Interesse aller Studierenden
- qualifizierte Beratung der Vorlagen aus den Fakultäten und aus der Uni-Leitung
- Identifikation und Behandlung zentraler Themen von Studium und Lehre
- regelmäßige Treffen des LSK-Vorstands zur Vorbereitung der Sitzungen, Erarbeitung von Vorlagen und Vorschlägen zu beratenden Themen
- engere Zusammenarbeit mit VP Studium und Internationales

Herr Arndt vertritt die Meinung, dass die Mitglieder der LSK verschiedene Interessen vertreten. Bei der Diskussion von Studien- und Prüfungsordnungen müsse darauf geachtet werden, dass eine Lehr- und Methodenvielfalt eingehalten wird. Er sieht die unterschiedlichen Rechtskenntnisse als Problem einer qualifizierten Beratung.

Herr Steffan beschreibt seinen Eindruck von der Arbeit der LSK und schlägt folgende Maßnahmen vor:

- Er sehe in der LSK zwar viel Kompetenzversammlung, jedoch sei die Wahrnehmung in den Fächern und im AS problematisch.
- Die studentischen LSK-Mitglieder sollten daher zukünftig ihre Bedenken zu Ordnungen bzw. Studiengängen in Form eines schriftlich formulierten Minderheitenvotums, das an den AS weitergeleitet wird, deutlicher zum Ausdruck bringen. Dabei sollten sich die Studierenden auf 4-5 Kernpunkte konzentrieren und klarer zwischen harten Kriterien und Empfehlungen unterscheiden.
- Hilfreich wäre auch, zu Ordnungen bzw. Studiengängen eine Stellungnahme der Fachschaft einzuholen und bei der Diskussion zu berücksichtigen.

Im Verlauf der weiteren Beratung werden die sehr unterschiedlichen Auffassungen der Mitglieder zu Kommunikationsproblemen innerhalb der LSK, zur Qualität der Arbeit sowie zu einzelnen inhaltlichen Fragen kontrovers diskutiert. Herr Aust äußert sein Unverständnis darüber, dass der AS die

Meinung der LSK häufig nicht berücksichtige. Seiner Ansicht nach werde in der LSK sachlich und lösungsorientiert gearbeitet.

Frau Dr. Rößler schlägt vor, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen und eine ergebnisorientierte Sondersitzung anzuberaumen. Sie bietet an, die Moderierung eines Brainstorming zu übernehmen, für dessen Vorbereitung alle Mitglieder entsprechende Paper einreichen könnten.

Abschließend bittet Herr Prof. Müller-Preußker die LSK-Mitglieder, ggf. weitere Vorschläge zum Thema „Zukünftige Arbeit der LSK“ an die Geschäftsstelle zu schicken.

8. Verschiedenes

Herr Prof. Müller-Preußker schlägt vor, in der nächsten Sitzung den 2. Entwurf der BerlHG-Novelle zu beraten.

gez.

H. Heyer

Anlage

Besprechungspunkte LSK

(Vorschlag Presber)

a) Selbstverständnis

Neue Arbeitsgrundlage: einigen auf gemeinsames Ziel
Eliteuniversität? Exzellenz in der Lehre?
Vertrauen vs. Misstrauen
Studierende vs. Lehrende

Neuer Arbeitsstil:
z.B.: LSK gibt Rahmen vor
→ Studienabteilung formale Prüfung der einzelnen Ordnungen

Strategiediskussionen
Was wollen wir (Studium 2020)

b) Studienorganisation

Studium Generale

Allgemeines Studium Generale
Nat.Wiss. Brückenkurs, Geschichte,
Geisteswiss. Brückenkurs, Geschichte,

Humboldt-Studium für ausländische Studierende 2 SWS

Modulstruktur

Austauschbarkeit/Kombinierbarkeit ? SP (5 – 6)

Frei für alle Fächer
(Nachweis? Parallel interaktiv?)

Prüfungsportfolio

Sammeln von Scheinen und „Prüfungsleistungen“
Anrechenbarkeit verschiedene Formate
Freischussregelungen bei vorfristiger Anmeldung
Scheine bei erfolgreicher aktiver Teilnahme ohne Prüfung
Online-Prüfungen?!

Diskussion über Prüfungsstrategien und Prüfungsformate:
formativ vs. summativ
welche Fähigkeiten/Fertigkeiten kann man womit prüfen?

Studierbarkeit

Workload
Wiederholungsprüfungen
Vorläufige Zulassungen
Parallelangebote

Evaluation/Feed back

Pflicht-online-Evaluation (? beim Einschreiben)
Outcome-Evaluation?!

Progress-Tests

→ Einfluß auf Ressourcenverteilung

e-learning

„Fernkurse“
Chatten

Netzverfügbarkeit

Anrechenbarkeit der Lehrleistung

Regelstudienzeit

Wie lange muss, soll darf man studieren?

Vertrauensschutz

Lehre durch Studierende

Lernen: 10% Lesen, 20% Hören, 90% Sagen und tun!!

Wissen weitergeben (Hochschulabschluss → anleitende Funktion)

c) hochschulpolitische Fragen

Gebühren

Voucher

Internationale Studiengänge

Zusatzleistungen

Summerschool

Mindeststudierendenzahl

Sonderkurse für Einzelpersonen

Akademische Lehrer

Funktionsstellen für Lehre (Praktikum, Sprachen, ...)